

17. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Rohgewinn %	Reingewinn %	
Brot	30—35	6—10	
Semmel und Kuchen	35—40	10—12	Bei Alleinmeistern erhöhen sich die nebenstehenden Reinerdienstsätze um 5 %.
Gemischte Betriebe	30—40	8—12	

18. Landesfinanzamt Schleswig-Holstein (Bezirk d. Hwk. Altona, Flensburg).

Für größere Betriebe	7—10 %	Für Konditoren bis zu 5 % mehr.
„ mittlere Betriebe	10—15 %	
„ Kleinbetriebe	15—20 %	

19. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk d. Hwk. Schneidemühl, Stettin, Stralsund).

30—50 % vom Umsatz.

(Einnahmen nach Abzug der Materialbeschaffungskosten.)

Bemerkung der Hwk. Stettin;

Es ist zunächst festzustellen, ob es sich um eine reine Brot- und Semmelbäckerei handelt mit einfacher Kuchenware oder um einen Betrieb, der mehr Kuchen herstellt als Brot oder Semmel. Bei letzteren Betrieben wird die Verdienstspanne eine geringere sein. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Reinverdienst bei Einnahmen aus dem Verkauf von Schokoladen nicht so bedeutend, wie angenommen, ist.

20. Landesfinanzamt Stuttgart (Bezirk d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

Richtsatz für den Nettogewinn in %

- a) Brot- und Semmelbäckerei 10—20
- b) Brot- und Feinbäckerei 20—25
- c) Brotbäckerei, Feinbäckerei und Konditorei 25—30

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927.)

21. Landesfinanzamt Thüringen (Bezirk der Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

Reingewinn in % vom Gesamtumsatz	Betriebe mit vorwiegend Brotbäckerei liegen an der unteren Rahmengrenze, Betriebe mit vorwiegend Fein- u. Weißbäckerei an der oberen Grenze und darüber bis etwa 18 %.
12—15	